

Informationen zur

Wiederaufbauhilfe Unwetterkatastrophe 2021



Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft



Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft

Diese Kosten werden erstattet:

Wohngebäude

- Kosten zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden, an sonstigen baulichen Anlagen, die für die Funktionsfähigkeit der privaten Wohngebäude einschließlich Garagen und Stellplätze erforderlich sind.
- Schaden an Bachuferbefestigungen.
- Neuerrichtung oder Erwerb von gleichartigen Wohngebäuden als Ersatz für durch das zerstörte oder das nachweislich nicht mehr nutzbare Wohngebäude.
- Kosten für anerkannte Maßnahmen des Denkmalschutzes.
- Kosten für die Erstellung bestimmter Gutachten und für Planungsunterlagen.
- Kosten für Abriss- und Aufräumarbeiten.
- In begründeten Fällen auch Kosten für Modernisierungsmaßnahmen

Die Förderung erfolgt als Billigkeitsleistung in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten. Für denkmalpflegerischen Mehraufwand beträgt die Billigkeitsleistung bis zu 100 Prozent.

Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft

Die **Antragstellung ist bis zum 30. Juni 2023** möglich.

Das **Online-Förderportal** wird mit dem **17. September 2021** für die Eingabe von Online-Anträgen freigeschaltet. Den Link zum Online-Förderportal finden sie ab dem Zeitpunkt auf den Seiten des Ministeriums für Heim, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Folgende **Unterlagen** werden benötigt:

- Eine gültige E-Mail-Adresse
- Personalausweis oder sonstiges Dokument zur Identifizierung
- Ihre Steuer-Identifikationsnummer und die Ihrer Angehörigen
- Bankverbindungsdaten
- Vollmacht, sofern Sie mit der Geltendmachung des Schadens beauftragt wurden
- Angaben zum Grundstück aus dem Grundbuch – Gemarkung, Grundbuchblatt, Flur und Flurnummer, sofern Ihnen bekannt oder bei Ihnen vorhanden
- Aufstellung Ihrer Schäden, ein Gutachten über den Schaden oder die Schadensdokumentation Ihrer Versicherung (Nachreichung möglich)
- Ablehnung Ihrer Versicherung, sofern vorhanden
- Angaben zu erhaltenen Spenden
- Bescheinigung über erhaltene Soforthilfe
- Antrag oder Bescheinigung über andere öffentliche Förderungen
- Planungsunterlagen für den Wiederaufbau oder einen Ersatzneubau, sofern bereits vorhanden
- Bescheinigung der Unteren Denkmalbehörde, wenn denkmalpflegerischer Mehraufwand beantragt wird
- Im Einzelfall erforderliche Genehmigungen (insbesondere Baugenehmigung)
- Mietvertrag, wenn Sie als Mieterin oder Mieter einen Schaden an Ihrem Hausrat erlitten haben

Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft

Als **Vertreterin oder Vertreter eines wohnungswirtschaftlichen Unternehmens** oder als **Vermieterin oder Vermieter** werden **darüber hinaus noch folgende Unterlagen** benötigt:

- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Nachweis Ihrer Vertretungsberechtigung für das wohnungswirtschaftliche Unternehmen, dessen Schaden Sie geltend machen
- Mietverträge für das geschädigte Gebäude
- Aufstellung Ihrer Einkommenseinbußen bei vermieteten Gebäuden für einen Zeitraum von sechs Monaten

Diese **Unterlagen** sollten von Ihnen **hochgeladen** werden:

- Nachweis über die Schäden, Schadensgutachten oder Dokumentationen Ihrer Versicherung (Nachreichung möglich)
- Nachweis der Einkommenseinbußen
- Bescheinigung der Unteren Denkmalbehörde
- Vollmacht oder Nachweis der Vertretungsberechtigung
- Spendenbescheinigung
- Bescheinigung über die Soforthilfe

Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft

Unterstützung bei der Antragstellung für Privathaushalte vor Ort:

Fachhochschule der Rechtspflege II
Hermann-Pünder-Straße 2
53902 Bad Münstereifel

Terminbuchung erforderlich, unter <https://hochwasser.kreis-euskirchen.de/termin>

Service-Hotline des Kreises (ab 17.09.): 02251 / 15-8850

Mo. – Fr. von 8:30 – 20:00 Uhr

Sa. – So. von 8:30 – 14:00 Uhr

Informationen finden Sie auf der Seite des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG), unter:
<https://www.mhkgb.nrw/gemeinsam-anpacken-wiederaufbauen>

Service-Hotline des Landes NRW: 0211 / 4684-4994

Mo. – Fr. von 8:00 – 18:00 Uhr

Sa. – So. von 10:00 – 16:00 Uhr

Die Förderrichtlinie und den Leitfaden unter: <https://www.mhkgb.nrw/wiederaufbau/wiederaufbau-finanzielles>